

Datum: 26.10.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04100 Angebote im Sozialraum Nachbarschaftstreffs stärken

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 17.11.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 55 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3 und als nicht anerkannt aufgeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Der Ausbau der Stellen in den Nachbarschaftstreffs stellt eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München dar.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 26.10.2022